

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den Rückbau der Kleingartenanlage „Saaletal Lettin“ e. V. entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013. Die Fluthilfemaßnahme HW 290 Kleingartenanlage „Saaletal Lettin“ e. V. wird zu 100 % gefördert.
2. Der Stadtrat beschließt den außerplanmäßigen Aufwand im Ergebnishaushalt 2016 für den Rückbau der Fluthilfemaßnahme HW 290 Kleingartenanlage „Saaletal Lettin“ e. V. in Höhe von 730.000,00 €, PSP: 3.11171.04, Sachkonto 52117777.